

An die Schulleitungen  
zur Weitergabe an die Erziehungsberechtigten

**INTEGRAL - soziale und ökologische  
Dienstleistungen gemeinnützige GmbH**  
für Integration durch Arbeit und Lernen im Landkreis  
Marburg-Biedenkopf

Datum: 09.12.2022

### Informationen zu Erhöhung der Preise für Mittagessen ab 01. Januar 2023

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bereits seit vielen Jahren bieten wir in den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den schulischen Ganztagsangeboten zuverlässig ein warmes Mittagessen an. Teilweise seit über 10 Jahren zu einem unveränderten Preis von deutlich unter 4,00€, obwohl in diesem langen Zeitraum die Kosten kontinuierlich gestiegen sind.

Trotz stetiger Optimierung unserer Prozesse können wir die extremen Kostensteigerungen in diesem Jahr, insbesondere bei Lebensmitteln und Personal, nicht mehr auffangen. Deshalb müssen wir den Essenspreis ab 01.01.2023 auf 4,90€ anheben. Dieses Vorgehen wurde vorab mit dem Schulträger abgestimmt.

Wie sich die Kostensteigerungen im Detail darstellen, soll diese Übersicht beispielhaft verdeutlichen:

| Bereich            | Betrachtungszeitraum | Preisentwicklung         | Steigerung |
|--------------------|----------------------|--------------------------|------------|
| Mindestlohn        | 2015 bis 2022        | von 8,50 € zu 12,00 €    | 41 %       |
| Lebensmittelpreise | 2015 bis 2022        | Vgl. Preisindex Destatis | 35 %       |

Uns ist bewusst, dass dies eine zusätzliche Belastung für Sie als Erziehungsberechtigte bedeutet. Leider zwingen uns die aktuellen Rahmenbedingungen zu einer Anhebung des Essenspreises, um die laufenden Kosten zu decken und die Essenqualität zu halten - denn nur ein gutes Schulessen mit einem abwechslungsreichen Angebot wird angenommen. Vor allem im Hinblick auf die aktuelle Ganztagsentwicklung ist es wichtiger denn je, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Hinweis:

Familien im Leistungsbezug SGB II, SGB XII oder AsylbLG und Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen oder ein geringes Einkommen haben, können mit nur einem Antragsformular pro Kind Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragen, die eine Teilnahme am Mittagessen ermöglichen.<sup>1</sup>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Micklitz  
Geschäftsführer

B. Weis  
Leiterin Schulservice

<sup>1</sup> <https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/bildungundteilhabe/inhalte/allgemeines.php>